

Michael Hellstern

Einzelne Exzesstäter im Tilsiter
Blutsommer? Der Ulmer
Einsatzgruppenprozess 1958 in der
öffentlichen Wahrnehmung

Masterarbeit

BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei www.GRIN.com hochladen
und kostenlos publizieren



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Impressum:

Copyright © 2014 GRIN Verlag
ISBN: 9783668077768

Dieses Buch bei GRIN:

<https://www.grin.com/document/309444>

Michael Hellstern

Einzelne Exzesstäter im Tilsiter Blutsommer? Der Ulmer Einsatzgruppenprozess 1958 in der öffentlichen Wahrnehmung

GRIN - Your knowledge has value

Der GRIN Verlag publiziert seit 1998 wissenschaftliche Arbeiten von Studenten, Hochschullehrern und anderen Akademikern als eBook und gedrucktes Buch. Die Verlagswebsite www.grin.com ist die ideale Plattform zur Veröffentlichung von Hausarbeiten, Abschlussarbeiten, wissenschaftlichen Aufsätzen, Dissertationen und Fachbüchern.

Besuchen Sie uns im Internet:

<http://www.grin.com/>

<http://www.facebook.com/grincom>

http://www.twitter.com/grin_com

LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN
Sommersemester 2014

Historisches Seminar der LMU
Jüdische Geschichte und Kultur

Masterarbeit

für den Studiengang Geschichte

Einzelne Exzesstäter im Tilsiter Blutsommer? - Der Ulmer Einsatzgruppenprozess 1958 in der öffentlichen Wahrnehmung

von
Michael Hellstern

Master, 4. Semester

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung.....	1
	1. Forschungsüberblick.....	2
	2. Quellenüberblick.....	7
II.	Der Ulmer Einsatzgruppenprozess.....	9
	1. Justizielle Aufarbeitung von NS-Verbrechen in der BRD.....	9
	2. Die deutsche Gesellschaft 1958 – Zeitgeschehen während des Prozesses.....	13
	a) „Blutrichter-Kampagne“ der DDR ab Mai 1957.....	13
	b) Bayreuther Prozess gegen KZ-Arrestverwalter Martin Sommer	14
	c) Prozess gegen KZ-Arzt Hanns Eisele.....	14
	3. Tätigkeiten der Einsatzgruppe A im Dritten Reich.....	16
	a) Einsatzgruppe A.....	16
	b) Durchführung der ersten Erschießung durch das Einsatzkommando Tilsit.....	17
	4. Ermittlungen gegen Bernhard Fischer-Schweder.....	19
	a) Fischer-Schweders Untertauchen nach dem Krieg.....	19
	b) Die Enttarnung Fischer-Schweders.....	22
	c) Ausweitung der Ermittlungen.....	26
	d) Anklageerhebung.....	28
	5. Der Prozessverlauf.....	30
	a) Die Ankläger.....	30
	b) Zeugenprobleme.....	32
	c) Verteidigungsstrategie.....	34
	d) Urteilsverkündung.....	36
III.	Der Prozess im Spiegel der Medien.....	39
	1. Medienberichterstattung über NS-Verbrechen.....	39
	2. Berichterstattung über die Verfahrenseröffnung am 28. April 1958.	42
	3. August 1958: Verteidiger und Staatsanwälte halten ihre Plädoyers..	45
	4. Berichterstattung über das Urteil.....	50
	5. NS-Verbrecher als kriminelle Einzeltäter.....	53
	6. Wandel in der Presseberichterstattung 1958.....	54
IV.	Die öffentliche Wahrnehmung - Briefe von Außenstehenden an das Gericht.....	55
	1. Umfragen des Instituts für Demoskopie Allensbach.....	55
	2. Quellenbasis: Briefe an das Gericht.....	59
	3. Negative Reaktionen auf den Prozess.....	60
	4. Positive Reaktionen auf den Prozess.....	67
	5. Unentschiedene Reaktionen.....	79
	6. Die Rolle des Ulmer Einsatzgruppenprozesses und seine Auswirkungen.....	80
V.	Schluss.....	82
	Literatur- und Quellenverzeichnis	88

I. Einleitung

„Hier steht niemand vor Gericht, weil er einmal Nationalsozialist gewesen ist. [...] Dieser Prozess hat die Tötung von Hunderten und Tausenden von Menschen zum Gegenstand. Vergessen Sie ob der Größe der Zahlen nicht, dass hinter jeder Zahl das Schicksal eines einzelnen Menschen steht.“¹

Im Ulmer Einsatzgruppenprozess standen 1958 zehn ehemalige Angehörige des Einsatzkommandos Tilsit vor Gericht. Ihnen wurde vorgeworfen während des Zweiten Weltkriegs über 5500 Menschen im deutsch-litauischen Grenzstreifen erschossen zu haben. Das obige Zitat stammt aus dem Plädoyer des Oberstaatsanwalts Erwin Schüle. Der Ulmer Prozess gilt als „Wendepunkt im Umgang der bundesdeutschen Justiz mit nationalsozialistischen Gewaltverbrechen“² und ebenso als erster Wendepunkt der öffentlichen Debatte der BRD um die eigene NS-Vergangenheit.³ Er konfrontierte erstmals ein breites Publikum mit den Massenerschießungen durch die Einsatzkommandos im Osten und führte vor Augen, dass immer noch viele dieser Täter unerkannt in der westdeutschen Gesellschaft lebten. Daneben stellt er das erste große NS-Verfahren vor einem deutschen Gericht dar und gilt als einer der wichtigsten NS-Prozesse der BRD. Anfangs trug er noch die exaktere Bezeichnung ‚Einsatzkommando-Prozess‘, ehe sich im Laufe der Zeit die Bezeichnung Ulmer Einsatzgruppenprozess durchsetzte.⁴ Als Reaktion auf den damals umfangreichsten Strafprozess wegen Mordes der bundesrepublikanischen Justizgeschichte wurde noch im selben Jahr die Ludwigsburger Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen, kurz die Zentrale Stelle, gegründet, die bis heute ermittelt. Trotz seiner Wichtigkeit und des Vorbildcharakters des Verfahrens für spätere NS-Prozesse ist dieser heute allerdings weitestgehend in Vergessenheit geraten, da im öffentlichen Bewusstsein eher solche Prozesse wie der Auschwitz-Prozess von 1963 haften geblieben sind. Wie sah jedoch die zeitgenössische öffentliche Wahrnehmung des Prozesses in der von einer Schlussstrich-Mentalität geprägten Bundesrepublik aus? Erfuhr die breite Bevölkerung vom Ulmer Verfahren und wenn ja, welche Ansicht hatte diese zum Prozess?

¹ Zitiert nach: Lutum-Lenger, Paula (2008): "Die Mörder sind unter uns". Eine Ausstellung zum Ulmer Einsatzgruppenprozess von 1958. In: Sabrina Müller und Thomas Schnabel (Hg.): Die Mörder sind unter uns. Der Ulmer Einsatzgruppenprozess 1958. Stuttgart. S. 23-26. S. 26.

² Müller, Sabrina (2009): Zum Drehbuch einer Ausstellung. Der Ulmer Einsatzgruppenprozess von 1958. In: Jürgen Finger, Sven Keller und Andreas Wirsching (Hg.): Vom Recht zur Geschichte. Akten aus NS-Prozessen als Quellen der Zeitgeschichte. Göttingen. S. 205–216. S. 205.

³ Vgl. zur öffentlichen Wirkungen anderer Prozesse Osterloh, Jörg und Vollnhals, Clemens (2011): Einleitung. In: Dies. (Hg.): NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit. Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR. Göttingen. S. 11–32. S. 13.

⁴ Von Miquel, Marc (2004): Ahnden oder amnestieren? Westdeutsche Justiz und Vergangenheitspolitik in den sechziger Jahren. Göttingen. S. 156.

Zunächst soll der Beginn der Ermittlungen zum Ulmer Prozess vorgestellt werden und am Beispiel des Hauptverdächtigen Bernhard Fischer-Schweder dargelegt werden, wie NS-Täter nach 1945 in der Gesellschaft untertauchen konnten. Im Hauptteil soll untersucht werden, wie die Presse über den Ulmer Prozess berichtete und ob diese die Angeklagten als Exzess- und Einzeltäter darstellte. Insbesondere soll dabei der Frage nachgegangen werden, ob es eine kritische Öffentlichkeit gab und inwieweit Zeitungsjournalisten dazu beitrugen. Es soll untersucht werden, wie die öffentliche Meinung zum Ulmer Prozess war und ob sich diese durch selbigen veränderte. Norbert Frei kritisiert zu Recht, dass sich mit der bloßen Wiedergabe von zeitgenössischen Presseartikeln kein verlässliches Bild der zeitgenössischen Öffentlichkeitsmeinung formen lasse, da es immer einige Gedenkartikel oder kritische Artikel zur NS-Verdrängung gegeben habe.⁵ Dies lasse aber keine großen Rückschlüsse auf die Meinung der breiten Bevölkerung zu. Die Antwort darauf könnte eine groß angelegte Analyse mehrerer Zeitungen sein und die statistische Analyse des Auftauchens von Artikeln zum Prozess (so fehlen auch bei Claudia Fröhlich⁶ jegliche statistischen Angaben zur Häufigkeit von Artikeln, lediglich Kröger⁷ liefert diese). Da dies den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen würde, soll im Folgenden hinzukommend die Meinung der Bevölkerung untersucht werden, die sich in Briefen an das Ulmer Gericht äußerte. Hierzu sollen im Vergleich Umfragen des Allensbacher Instituts herangezogen werden. Die Umfrageergebnisse werden daraufhin den von Bürgern an das Ulmer Schwurgericht geschriebenen Briefen gegenüber gestellt. Insbesondere die Frage, ob sich mit dem Prozess und dem Jahr 1958 ein politisch-kultureller Umbruch anbahnte, oder ob es nur einzelne Personen in Justiz und Medien zu verdanken war, dass der Prozess derartiges Aufsehen erregte, soll im Fokus stehen.

I.1. Forschungsüberblick

Zum Ulmer Einsatzgruppenprozess ist bisher erstaunlich wenig Literatur erschienen. So gibt es bis heute keine Monographie, die das Prozessgeschehen zum Thema hat – obwohl der Einsatzgruppenprozess den ersten großen deutschen Holocaustprozess vor deutschen Gerichten darstellte. Zum 50-jährigen Jubiläum des Ulmer Verfahrens im Jahr 2008 gab das Haus der Geschichte Baden-Württemberg zu einer in Ulm unweit des Münsters geplanten Ausstellung einen Katalog heraus. Allerdings gibt es außer diesem Katalog bislang keine

⁵ Frei, Norbert (1996): *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*. München. S. 10 f.

⁶ Fröhlich, Claudia (2011): *Der "Ulmer Einsatzgruppen-Prozess" 1958. Wahrnehmung und Wirkung des ersten großen Holocaust-Prozesses*. In: Jörg Osterloh und Clemens Vollnhals (Hg.): *NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit. Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR*. Göttingen. S. 233–262.

⁷ Kröger, Ullrich (1973): *Die Ahndung von NS-Verbrechen vor westdeutschen Gerichten und ihre Rezeption in der deutschen Öffentlichkeit 1958 bis 1965*. Hamburg.

ausführliche Darstellung des Prozesses, bei denen die im Staatsarchiv Ludwigsburg lagernden Prozessakten untersucht wurden.⁸ Meist bildete der Prozess in den Forschungsarbeiten zur NS-Vergangenheitsaufarbeitung der BRD lediglich ein Teilkapitel oder wurde nur im Rahmen eines Aufsatzes untersucht. Der Jurist Adalbert Rückerl war der Erste, der in seinem Werk „Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen 1945-1978. Eine Dokumentation.“⁹ darstellte, dass der Ulmer Einsatzgruppenprozess und seine mediale Berichterstattung zu einem Wandel im Verantwortungsbewusstsein der Öffentlichkeit in der BRD geführt hätten. Seiner Ansicht nach erreichte der Prozess eine „ungewöhnlich große Publizität“¹⁰. Er selbst hatte 1961 als Staatsanwalt bei der Zentralen Stelle in Ludwigsburg angefangen und hatte diese von 1966 bis 1984 geleitet. Claudia Fröhlich wirft ihm vor, in seinem Buch durch die Funktion als Behördenleiter „politisch und interessengeleitet“¹¹ zu argumentieren und versucht zu haben, die Entstehung der Zentralen Stelle zu rechtfertigen. Sie verweist darauf, dass sowohl westdeutsche Juristen als auch die breite Öffentlichkeit die neu gegründete Zentrale Stelle keineswegs guthießen und deshalb ein Wandel erst viel später anzusetzen sei.¹²

Nach dem Werk Rückerls schien der Prozess lange Jahre in der Versenkung zu verschwinden, da sich die Forschung meist eher mit dem Auschwitz-Prozess oder, wenn auch sehr selten, mit dem Majdanek-Prozess beschäftigte. 2001 ging Michael Greve in seiner Darstellung zum Umgang der Bundesrepublik mit den NS-Verbrechen in den 60er-Jahren auch in einigen Absätzen auf den Ulmer Einsatzgruppenprozess ein.¹³ Er legte dabei den Schwerpunkt darauf, dass der Prozess nur wegen der Fehleinschätzung des Täters Fischer-Schweder entstanden war, der sich im ‚Schlusstrich-Klima‘ der BRD zu sicher gefühlt und die strafrechtliche „Verfolgung von NS-Verbrechen für abgeschlossen gehalten hatte“¹⁴. Daneben sprach er dem Prozess „eine gewisse Leitbildfunktion für die in den sechziger Jahren dominierende Gehilfenjudikatur“¹⁵ zu, da hier erstmals ein NS-Verbrechenskomplex vor Gericht stand und nicht nur gegen Einzelpersonen ermittelt wurde. Der Begriff ‚Gehilfenjudikatur‘ geht davon aus, dass von den Gerichten bei NS-Verfahren vor allem niedere Chargen verurteilt wurden und dass diese eher als Gehilfen (Beihilfe zum Mord), denn als eigenständige Täter (Mord),

⁸ Fröhlich, Einsatzgruppen-Prozess. S. 234.

⁹ Rückerl, Adalbert (1979): Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen 1945-1978. Eine Dokumentation. Heidelberg.

¹⁰ Ders. (1982): NS-Verbrechen vor Gericht. Versuch einer Vergangenheitsbewältigung. Heidelberg. S. 140.

¹¹ Fröhlich, Einsatzgruppen-Prozess. S. 251.

¹² Ebd.

¹³ Greve, Michael (2001): Der justitielle und rechtspolitische Umgang mit den NS-Gewaltverbrechen in den sechziger Jahren. Frankfurt: Lang (Europäische Hochschulschriften. Reihe III, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 911).

¹⁴ Greve, NS-Gewaltverbrechen. S. 47.

¹⁵ Ebd. S. 153.